

ZWISCHEN Juhubelbox GbR
Astrid Appl & Linda Just
Freiligrathstraße 1
90482 Nürnberg
nachfolgend Vermieter genannt



UND
Name, Vorname: _____
Strasse, Nr: _____
PLZ, Stadt: _____
Mobil-Nr: _____
Email-Adresse: _____
Bestellnummer: _____

nachfolgend Mieter genannt

Nutzungsumfang & Kosten

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter Räumlichkeiten in der Freiligrathstraße 1 in Nürnberg wie folgt:

DATUM (TT.MM.JJJJ): _____
VON-BIS: 8:30-13:30 UHR 14:00-19:00 UHR
RAUM: STUDIO (EG) KREATIVRAUM (UG)
SERVICE (optional) Zusatzstunde(n)

Die Räumlichkeiten werden für die Nutzung von maximal 30 Personen (Studio, EG) bzw. 15 Personen (Kreativraum, UG) zur Verfügung gestellt. Größere Gruppen sind nur in Absprache mit dem Vermieter möglich.

2. Der Mieter ist berechtigt in dieser Zeit, die Teeküche, die Flure sowie die Toilettenräume mitzubenutzen. Die Nutzung eines kostenfreien WLAN-Netzwerkes ist auch enthalten.
3. Die Buchung und Abrechnung der Räumlichkeiten erfolgen über unseren Online-Shop.
 - LINK STUDIO: <https://www.juhubelbox.de/produkt/raumbuchung-kindergeburtstag-juhubelhaus/>
 - LINK KREATIV: <https://www.juhubelbox.de/produkt/raumbuchung-feiern-im-kreativraum/>
 - LINK HAUS: <https://www.juhubelbox.de/produkt/raumbuchung-kindergeburtstag-juhubelhaus-komplett/>
4. Der Raum / die Räume dürfen ausschließlich für folgende Veranstaltung(en) genutzt werden:
Feier eines Geburtstages, einer Familienfeier, JGA, Baby Shower etc.
5. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Sollten dem Mieter beim Betreten der Räumlichkeiten Schmutz bzw. Schäden auffallen, fotografiert er sie und schickt die Bilder vor Veranstaltungsbeginn an info@juhubelbox.de.

Stornierung

Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. In diesem Fall ist eine Stornierungsgebühr von 25% der Nutzungsgebühr zu zahlen. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt fallen die gesamten Buchungskosten an. Eine Überlassung des vereinbarten Nutzungszeitraums an Dritte ist mit dem Vermieter abzuklären.

Sollte das Juhubelhaus aufgrund höherer Gewalt (z.B. Hochwasserschaden etc.) oder aufgrund behördlicher Auflagen vorübergehend schließen müssen, erstattet der Vermieter dem Mieter die gezahlte Raumnutzungsgebühr oder sichert dem Mieter einen Ausweichtermin zu. Der Vermieter haftet nicht für Verpflichtungen, die der Mieter mit Dritten (z.B. Catering) getroffen hat.

Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter ist der Mieter nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen oder sie weiter zu vermieten.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen:

- Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich (Beispiele: Kinder- und Jugendschutz, Covid19).
- In Abwesenheit der Erziehungsberechtigten liegt die Aufsichtspflicht für minderjährige Gäste beim Mieter.
- Der Mieter ist verpflichtet für Notfälle, ein funktionstüchtiges Mobiltelefon griffbereit zu haben.
- Der Mieter sorgt dafür, dass die für den angemieteten Raum zugelassene / abgestimmte Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
- Der Mieter sorgt für die Einhaltung der Hausordnung & Checkliste (siehe Anlage).

Eine Sicherheitseinweisung erfolgt bei der Übergabe der Räume zum vereinbarten Termin.

Der Mieter verlässt die genutzten Räumlichkeiten bis zum Ende der Buchungszeit aufgeräumt und besenrein. Dazu gehören folgende Arbeiten:

- ☒ Fegen der genutzten Räume und gründlich durchlüften
- ☒ Geschirrspüler (Schnellprogramm, Symbol Uhr/50) starten
- ☒ Verwendete Tische und Stühle dorthin stellen, wo sie waren
- ☒ Einweg-Müll (z.B. Flaschen, Dosen, Geschirr, Besteck, Geschenkpapier !!) zuhause entsorgen und eigene Pfandflaschen mitnehmen. Restlichen Müll trennen und im Hof in den jeweiligen Tonnen entsorgen.

Die gründliche Endreinigung der Räume ist in der Raumnutzungsgebühr bereits enthalten.

WIR BITTEN UM PÜNKTLICHKEIT: Der Mieter hält die Uhrzeit bei vereinbarten Terminen ein. Bei einer Verspätung von mehr als 10 Minuten bei der Übergabe und Abnahme von Räumen fällt eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro pro angebrochene halbe Stunde an. Diese wird von der Kautionsabgabe abgezogen.

Kaution und Haftung

Für die Abdeckung geringerer Schäden, Verspätungen sowie zusätzliche Reinigungskosten, die bei außerordentlicher Verschmutzung entstehen, wird eine Kaution von 100,- € vereinbart. Die Kaution muss vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter bar hinterlegt werden. Die Rückgabe erfolgt nach der Endkontrolle durch den Vermieter.

Haftung des Mieters

- Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter oder sonstige Vertragspartner sowie Veranstaltungsteilnehmer verursachen.
- Außerdem haftet der Mieter für Schäden am Gebäude, an Einrichtungsgegenständen sowie technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.
- Dem Mieter wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.
- Der Mieter haftet für den Verlust von Juhubelhaus-Schlüsseln und trägt alle damit verbundenen Folgekosten (z.B. Austausch der Schlösser).

Haftung des Vermieters

- Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.
- Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte, eingelagertes Equipment), die der Mieter / die Teilnehmer mitbringen.

Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu festgelegten Zweck genutzt werden (siehe oben). Der Mieter sorgt dafür, dass Verstöße gegen diesen Vertrag und Strafgesetze unterlassen werden, und haftet, falls es zu Verstößen kommt.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Ort und Datum
UNTERSCHRIFT VERMIETER

Ort und Datum
UNTERSCHRIFT MIETER

Hausordnung & Checkliste (Stand Dez 2024)

GUT ANKOMMEN

- ★ Kinderwägen, Roller und Fahrräder werden vor dem Haus (-> Überdachung) geparkt.
- ★ Die Parkplätze auf dem Hof stehen dem Juhubelhaus nur eingeschränkt zur Verfügung. Genaue Infos finden sich im Infoschreiben Anfahrt. Tagsüber am besten entlang der Straße oder auf dem Park&Ride Parkplatz parken.
- ★ Das Studio (EG) wird nicht mit Straßenschuhen betreten. Ausgenommen sind Geburtstage & Familienfeiern. Für Jacken und Schuhe stehen im Flur haftungsfrei Garderoben bereit.
- ★ Das Mitbringen von Hunden (unabhängig von ihrer Größe) ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Hunde mit spezieller Ausbildung (z.B. Therapiehunde).
- ★ Die Haustüre soll während des Aufenthalts geschlossen aber nicht abgeschlossen werden, so dass sie von innen jederzeit geöffnet werden kann.

DA SEIN UND SICH WOHL FÜHLEN

- ★ Der Mieter achtet während des Aufenthalts auf eine angemessene Lautstärke.
- ★ Der Mieter sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich behandelt werden. Ballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt. Kontakt mit den Wandspiegeln ist zu vermeiden.
- ★ Der Mieter achtet darauf, dass die Heizungen nicht zu heiß werden. Der Letzte stellt die Heizungen nach Kursende auf den ☺ (=Nachteinstellung).
- ★ Der Mieter achtet darauf, dass der Treppenschutz grundsätzlich geschlossen bleibt und nur zum Durchgehen punktuell geöffnet wird.
- ★ Das Klavier im Studio darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen mit sauberen Händen benutzt werden. Es möchte gut behandelt werden. Keine Getränke oder Essen darauf abstellen!
- ★ Die Benutzung von offenem Feuer oder Wunderkerzen in den Räumen ist nicht erlaubt.
- ★ Rauchen ist nur draußen bei der Sitzecke erlaubt. Bitte die bereitgestellten Aschenbecher benutzen.

ZUFRIEDEN NACH HAUSE GEHEN

- ★ Der Mieter leert die Mülleimer im Kursraum. Die Teilnehmer entsorgen gebrauchte Windeln in der Mülltonne vor dem Haus.
- ★ Der Mieter hinterlässt die Räume im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand (ohne Straßenschuhe = besenrein, mit Straßenschuhen = gewischt).
- ★ Der Mieter sorgt dafür, dass die Teeküche sauber hinterlassen wird: Benutztes Geschirr wird abgespült, die Spülmaschine ausgeräumt und genutzte Materialien (z.B. Bücher) werden aufgeräumt.
- ★ Mitgebrachte Gegenstände werden nach dem Aufenthalt wieder mitgenommen – es sei denn es gibt eine anders lautende Vereinbarung mit dem Vermieter.
- ★ Nach dem Aufenthalt lüftet der Mieter die Räume für mehrere Minuten, schließt dann die Fenster vor dem Verlassen und macht das Licht aus.
- ★ Der Mieter gibt seinen Schlüssel nach dem Aufenthalt an den nächsten Mieter oder an den Vermieter zurück.

WICHTIGE INFO FÜR DEINE FAHRT ZUM JUHUBELHAUS

MIT DEN ÖFFENTLICHEN ODER DEM FAHRRAD

Die S-BAhn (Haltestelle Mögeldorf) sowie verschiedene Buslinien und Tram (Haltestelle Mögeldorfer Plärrer) sind in unmittelbarer Nähe. Für Fahrräder und Kinderwägen haben wir neben dem Eingang einen Unterstand. Fahrräder mit Anhänger bitte seitlich am Haus abstellen.

MIT DEM AUTO

Der Hof bzw. alle Parkplätze dort gehören der **Telekom (ROT)** und der **Allianz (GELB)**. Dem **Juhubelhaus** stehen die **GRÜN** markierten Parkplätze zur Verfügung.

Bitte halte dich unbedingt an die nachfolgenden Regeln:



TELEKOM-PARKPLÄTZE

Parken & Halten ist nicht gestattet!

ALLIANZ-PARKPLÄTZE

Nach 18:00 Uhr und am Wochenende Parken gestattet, sonst nicht!

JUHUBELHAUS-PARKPLÄTZE (4)

2 Parkplätze sind ausschließlich für Kursleiter reserviert. Die anderen 2 sind für Gäste zum Be- und Entladen.

Tagsüber (bis 18:00 Uhr) fährst du am besten garnicht in den Hof rein sondern parkst entlang der Straße oder auf dem Park & Ride Parkplatz! Im Hof darfst du ausschließlich Schritttempo fahren. Dort laufen regelmäßig Kinder!